

Lenkungsgruppe „Digitale Schule“ (MBJS / kommunale Spitzenverbände) – 1. Sitzung am 21.12.2022

Die Lenkungsgruppe „Digitale Schule“ fasst folgenden Beschluss:

Gemeinsame Zielstellung „Digitale Schule“

Das MBJS und die kommunalen Spitzenverbände verständigen sich für die weiteren Abstimmungen zur Digitalisierung der Schulen im Land Brandenburg darauf, dass die zukünftig vielfältigen pädagogischen Settings und Anforderungen an guten Unterricht eine technische Ausstattung von Schulen, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften erfordern, die eine möglichst einheitliche, gleichwertige, ortsunabhängige Nutzung einer zentral zur Verfügung gestellten digitalen Lern- und Lernumgebung ermöglicht. Die technische Ausstattung sowie die digitale Lehr- und Lernumgebung müssen dabei vielfältigen insbesondere pädagogischen und Datenschutzanforderungen gerecht werden und ihre Verfügbarkeit muss durch die entsprechenden administrativen Strukturen flächendeckend gewährleistet sein.

Das Gesprächsformat „Digitale Schule“ zwischen MBJS und den kommunalen Spitzenverbänden dient dem Zweck, das gemeinsame Ziel weiter zu konkretisieren sowie sachgerechte Lösungsvorschläge zur Aufgabenwahrnehmung, Wirtschaftlichkeit, Finanzierung und erforderlicher rechtlicher Regelungsbedarfe zu erarbeiten.

Im Rahmen des Gesprächsformats „Digitale Schule“ erfolgen Abstimmungen insbesondere zu folgenden Handlungsfeldern:

- Digitale Basisinfrastruktur von Schulen
- IT-Fachverfahren Schulverwaltung, Schulmanagement
- Individuell nutzbare Endgeräte
- Pädagogische Lehr- und Lernplattform
- Content/Digitale Lehr- und Lernmedien
- Datenschutz und IT-Sicherheit

Begründung:

Die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche und der damit einhergehende gesellschaftliche Wandel stellen wesentliche strukturelle Herausforderungen für die Bildung dar und erfordern ein koordiniertes Handeln aller an Bildungsprozessen beteiligten Akteure. Schülerinnen und Schüler sollen durch digitale Bildung auf ein Leben in der digitalen Welt vorbereitet werden. Digitalisierung stellt damit auch einen wesentlichen Katalysator für die Weiterentwicklung von Schule und Unterricht dar. Vor dem Hintergrund der strukturellen Herausforderungen, der regionalen Besonderheiten im Flächenland Brandenburg und mit dem Ziel der Herstellung gleichwertiger Bildungsvoraussetzungen für alle Schülerinnen und Schüler wollen Landesregierung und Kommunen die erforderliche digitale Infrastruktur in geteilter Verantwortung gemeinsam nachhaltig organisieren und langfristig sicherstellen.

Im Land Brandenburg lernen im Schuljahr 2022/2023 rd. 308.000 Schülerinnen und Schüler an 930 Schulen. An den 742 Schulen in Trägerschaft der 235 öffentlichen Schulträger lernen davon rd. 274.000 Schülerinnen und Schüler und lehren rd. 21.500 Lehrkräfte. Land und Kommunen tragen für die öffentliche schulische Bildung eine gemeinsame Verantwortung (Art. 30 Abs. 5 BbgVerf). Nach Maßgabe des Schulgesetzes (§ 99 BbgSchulG) ist das Land für die inneren Schulangelegenheiten, für die äußeren Schulangelegenheiten der jeweilige Schulträger einer Schule in eigener Verantwortung als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe verantwortlich. Diese Aufgabenverteilung ist für die Anforderungen „Digitale Schule“ im Zuge der Abstimmungen hinsichtlich der zweckmäßigen Organisation zu überprüfen.

Grundlage für die erforderliche und angestrebte Weiterentwicklung von Schule bilden für die Landesregierung die strategischen Ziele der Digitalisierungsstrategie des MBS „Bildung, Jugend und Sport im digitalen Wandel“ von 2021 sowie das Digitalprogramm des Landes Brandenburg 2025. Als weitere konzeptionelle Grundlage wurde mit der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ der Kultusministerkonferenz ein umfassendes Handlungskonzept für die zukünftige Entwicklung der Bildung in Deutschland formuliert. Ziel ist es, dass bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen digitale Lernumgebungen entsprechend curricularer Vorgaben dem Primat des Pädagogischen folgend systematisch eingesetzt werden. Jede Schülerin und jeder Schüler sollte jederzeit, wenn es aus pädagogischer Sicht im Unterrichtsverlauf sinnvoll ist, eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet nutzen können. Voraussetzungen dafür sind u. a. eine funktionierende Infrastruktur (Breitbandausbau; Ausstattung der Schule, Inhalte, Plattformen)¹ sowie eine entsprechende Qualifikation der Lehrkräfte.

Im Zuge der Investitionsförderung zur Verbesserung digitaler Infrastruktur von Schulen mit der Bund-Länder-Vereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 sowie der drei Zusatzvereinbarungen wird nicht nur die digitale Ausstattung der Schulen entscheidend verbessert, sondern auch der Aufbau von Lehr- und Lern-Infrastrukturen, die Schaffung von Strukturen für die Administration, Systeme zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Erhöhung der Service-Qualität sowie deren Interoperabilität unterstützt. Dem Land Brandenburg stehen dafür Bundesfördermittel i. H. v. etwa 196 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Mittel können jedoch nur eine Anschubfinanzierung darstellen.

¹ Strategie der KMK „Bildung in der digitalen Welt“ (2016)

Die dauerhafte Sicherstellung und Weiterentwicklung des Digitalisierungsniveaus an Schulen verbleibt, auch im Falle fortgesetzter Bundesfinanzhilfen, in den Zuständigkeiten und gemeinsamer Verantwortung von Land und Kommunen. Dadurch entstehen komplexe Verantwortlichkeiten sowie Finanzierungs- und Abstimmungsbedarfe für die zukünftige Aufgabenwahrnehmung. Der Aufbau und Erhalt der Infrastruktur, die Ausstattung mit Hard- und Software sowie laufender Support und Administration erfordern dauerhaft erhebliche - insbesondere auch noch nicht veranschlagte - personelle und finanzielle Anstrengungen. Die Kommunalen Spitzenverbände haben hierzu signalisiert, dass die finanzielle und personelle Ausstattung der Kommunen für diese Anforderungen nicht ausreichend ist.

Der Grundsatzbeschluss legt erste strategische Leitplanken für die Gespräche zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden fest, um die Schulen im Land Brandenburg zukunftsfest aufzustellen. Der Inhalt des Beschlusses knüpft an die Fachgespräche und Diskussionen im Entwicklungsprozess der Digitalisierungsstrategie „Bildung, Jugend und Sport im digitalen Wandel“ des MBS von 2021 an, die bei der Erarbeitung der Strategie bereits Berücksichtigung fanden. Für die Realisierung eines digital gestützten Unterrichts benötigen Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte demnach eine lernförderliche Infrastruktur, die sich in die Gestaltung der intendierten pädagogischen Prozesse einfügt. Die Ausstattung sowie die Lehr- und Lernplattform müssen dabei den technischen und datenschutzrechtlichen Anforderungen gerecht werden und ihre Verfügbarkeit muss flächendeckend verlässlich gewährleistet sein. Die in diesem Beschluss erarbeitete gemeinsame Grundausrichtung für die Digitalisierung von Schule bildet die notwendige Grundlage für eine ziel- und lösungsorientierte sowie strukturierte Erarbeitung von Lösungen zur Gewährleistung der erforderlichen schulischen IT-Infrastruktur.